



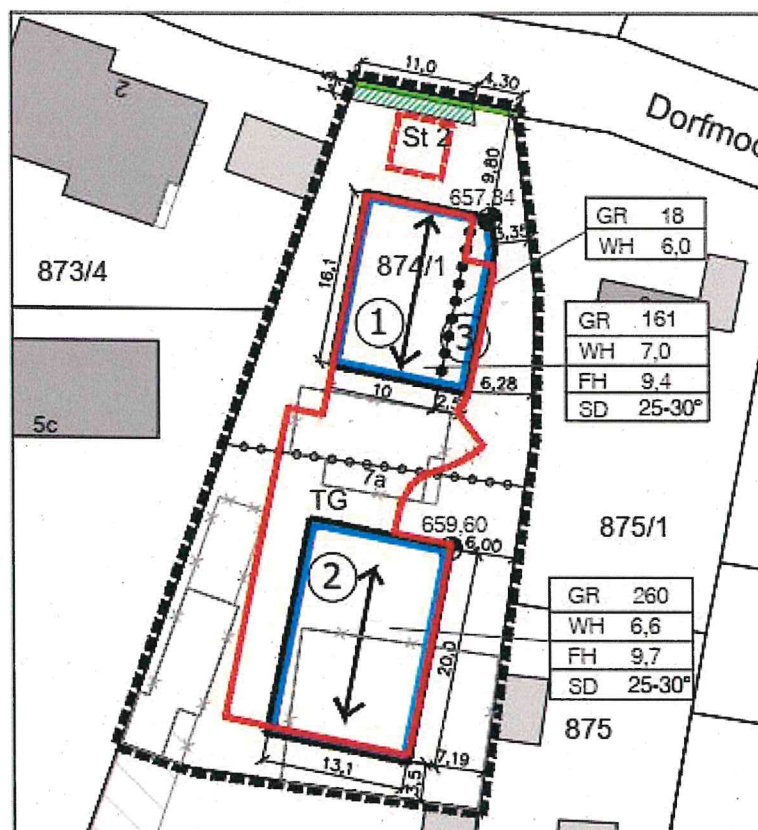
Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Bereich Dorfmoos zwischen
Hausnummer 2 und 6“, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, gemäß § 13 A BauGB.
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 64 „Bereich Dorfmoos zwischen Hausnummer 2 und 6“ aufzustellen.

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 20. Mai 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



(nicht maßstäblich)

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Bereich Dorfmoos zwischen Hausnummer 2 und 6“ sowie der Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 23. August 2021 bis einschließlich 01. Oktober 2021

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07 in Pöcking, während der allgemeinen Dienststunden

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
	16:00	Uhr	Bis	18:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (www.poecking.de) sind alle Planunterlagen veröffentlicht.

Pöcking, 11. August 2021




Rainer Schnitzler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am: 12.08.2021
Abgenommen am: 04.10.2021
Für die Richtigkeit:
Datum: Namensz.: